



WICHTIGER HINWEIS:

Die Ausländerbehörde darf den elektronischen Aufenthaltstitel an eine Dritte Person nur aushändigen, wenn die unten stehende Vollmacht vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist !!!

Aussteller der Vollmacht

Name

Vorname

Geburtsdatum

Wohnort:

Straße / Hausnummer:

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Herrn / Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum,

Anschrift der / des Bevollmächtigten

gegenüber dem Landratsamt Biberach, Ausländerbehörde, dazu, sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel aushändigen zu lassen.

Ich erkläre (bitte jeweils eine Möglichkeit auswählen)

1. *Den Brief mit der Geheimnummer, der Entsperrnummer und dem Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten*
 ja nein, *ich möchte jedoch den elektronischen Aufenthaltstitel ohne Online-Ausweisfunktion nutzen*
2. *Die Online-Ausweisfunktion möchte ich nutzen*
 ja nein,
3. *Ein bei der Ausländerbehörde vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden*
 ja nein, *ich werde den PIN-Brief selbst abholen,*

Ort,

Datum

Unterschrift des Ausstellers der Vollmacht

Wichtige Hinweise:

1. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
2. Der Pass des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden.
3. Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
4. Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch einen Bevollmächtigten **nicht** geändert werden, da die Änderung nur durch den Inhaber selbst vorgenommen werden darf.